

**Neufassung Studienordnung
für den Studiengang Tourismusmanagement (B.A.)**

**des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz,
Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode**

vom 08.06.2016

Auf der Grundlage des § 55 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA Seite 256) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA Nr. 28, Seite 600 ff.), zuletzt geändert am 3. März 2016 (GVBl. S. 94) in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 8 HSG LSA haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sowie der Senat der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode die folgende Neufassung der Studienordnung für den Studiengang „Tourismusmanagement (B.A.)“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften als Satzung beschlossen:

Lesefassung

Dieses Dokument ist eine Fortschreibung der Studienordnung für den Studiengang Tourismusmanagement (B.A.).

Folgende, rechtsverbindliche Änderung ist eingearbeitet:

Erste Satzungsänderung vom 23.05.2023 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 3/2023)

Die offizielle, rechtsverbindliche Studienordnung finden Sie im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 3/2016.

I.

Studiengang Tourismusmanagement (B.A.)

**Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen
inkl. Zuordnung von Credits sowie Bildung der Bachelorabschlussnote**

Modulname	Unit	Empf. Fachsem.	Präsenzstunden (SWS)	Art/Umfang Prüfungsleistung ¹⁾	Modulcredits	Wichtung der Unitnote	Anteil an Abschlussnote in %
BWL für Tourismusstudierende	Einführung BWL	1	2	HA/RF/PA/K60	7,0	40%	4,0
	Organisation	1	2	K120		60%	
	Personal Tourismus	1	2				
Buchführung		1	4	K120	5,0		2,5
Grundlagen der Tourismuswirtschaft	Einführung Tourismusmanagement 1	1	2	K120	5,5		3,0
	Einführung Tourismusmanagement 2	1	2				
Statistik / EDV	EDV 1: Tabellenkalkulation	1	2	K90	7,5	40%	4,0
	Statistik	1	4	K120		60%	
Internationale Kompetenzen	Englisch für Tourismus 1	1	2	HA/RF/MP/PA/K90	5,0	50%	2,5
	Interkulturelle Kompetenz	1	2	HA/RF/MP/PA/K90		50%	
Investition und Finanzierung		2	4	K90	5,0		2,5
Wirtschaftsrecht		2	4	K120	5,0		2,5
Grundlagen des Tourismus	Natur-/Kulturgeographie	2	2	K120	7,5	60%	4,0
	Internationaler Tourismus	2	2				
	Einführung Tourismusmarketing	2	2	HA/RF/PA/K90		40%	
Kosten- und Leistungsrechnung		2	4	K120	5,0		2,5
Wirtschaftsmathematik		2	4	K120	5,0		2,5
Englisch für Tourismus I	Englisch für Tourismus 2	2	2	HA/RF/MP/PA/K90	5,0	50%	2,5
	Englisch für Tourismus 3	3	2	HA/RF/MP/PA/K90		50%	
Basiswissen VWL		3	4	K90	6,0		3,0
Rahmenbedingungen der Unternehmensführung im Tourismus I	Controlling	3	2	K90/PA	5,0	50%	2,5
	Recht im Tourismus	3	2	HA/RF/PA/K90		50%	
Vertiefung des Tourismus	e-Tourism	3	2	HA/RF/PA/K90	5,0	50%	2,5
	Projektmanagement	3	2	HA/RF/PA/K90		50%	

Modulname	Unit	Empf. Fachsem.	Präsenzstunden (SWS)	Art/Umfang Prüfungsleistung ¹⁾	Modulcredits	Wichtung der Unitnote	Anteil an Abschlussnote in %
Fallstudie im Tourismus		3	4	PA	5,0		2,5
Methodenlehre	Wissenschaftliche Methodenlehre	3	2	HA	6,5	50%	4,0
	Studienarbeit	3	2				
	Quantitative Marktforschung/SPSS	3	2	HA/RF/PA/K90		50%	
Auslands- und Praxissemester ²⁾		4	2	BE	30,0		0,0
Perspektiven der Tourismuswirtschaft	Touristische Märkte und internationale Wirtschaft	5	2	RF/MP/PA/K90	5,0	50%	2,5
	Wahlpflichtfach: Spezielle Tourismuslehre	6	2	HA/RF/PA/K60		50%	
Rahmenbedingungen der Unternehmensführung im Tourismus II	Steuern	5	2	HA/RF/PA/K60	5,0	50%	2,5
	Finanzmanagement	6	2	HA/RF/PA/K90		50%	
Englisch für Tourismus II	Englisch für Tourismus 4	5	2	HA/RF/MP/PA/K90/(RF+K60)	5,0	50%	2,5
	Englisch für Tourismus 5	6	2	HA/RF/MP/PA/K90/(RF+K60)		50%	
Zweite Fremdsprache ³⁾	Zweite Fremdsprache 1	5	2	HA/RF/MP/K90	5,0	50%	2,5
	Zweite Fremdsprache 2	6	2	HA/RF/MP/K90		50%	
Projektarbeit I	Projekt	5	4	SL	5,0	0%	0,0
	Projektwoche ⁴⁾	1-7	1	SL		0%	
Projektarbeit II		6	4	SL	5,0		0,0
Berufsfeldorientierung I ⁵⁾	Teil I/ 1.1	5	2	HA/RF/PA/K90	5,0	50%	9,0
	Teil I/ 1.2	5	2	HA/RF/PA/K90		50%	
	Teil I/ 2.1	6	2	HA/RF/PA/K90	5,0	50%	
	Teil I/ 2.2	6	2	HA/RF/PA/K90		50%	
Berufsfeldorientierung II ⁵⁾	Teil II/ 1.1	5	2	HA/RF/PA/K90	5,0	50%	9,0
	Teil II/ 1.2	5	2	HA/RF/PA/K90		50%	
	Teil II/ 2.1	6	2	HA/RF/PA/K90	5,0	50%	
	Teil II/ 2.2	6	2	HA/RF/PA/K90		50%	
Berufsfeldorientierung III ⁵⁾	Teil III/ 1.1	5	2	HA/RF/PA/K90	5,0	50%	9,0
	Teil III/ 1.2	5	2	HA/RF/PA/K90		50%	
	Teil III/ 2.1	6	2	HA/RF/PA/K90	5,0	50%	
	Teil III/ 2.2	6	2	HA/RF/PA/K90		50%	

Modulname	Unit	Empf. Fachsem.	Präsenzstunden (SWS)	Art/Umfang Prüfungsleistung ¹⁾	Modulcredits	Wichtung der Unitnote	Anteil an Abschlussnote in %
Bachelorabschluss ⁶⁾	Praktikum	7	Mdst.12 Wochen	BE	17,0		0,0
	Bachelorarbeit	7	8 Wochen	HA	12,0		12,0
	Kolloquium	7		MP	1,0		4,0
Summe					210		100

Abkürzungen:

- K = Klausur (60, 90 oder 120 Minuten)
- BE = Bericht
- HA = Hausarbeit
- RF = Referat
- PA = Projektarbeit
- M = Mündliche Prüfung
- SL = Studienleistung (sonstiger Leistungsnachweis)

Module und Credits

Im modular aufgebauten Studiengang werden die Module i.d.R. nach einem Semester oder nach einem Studienjahr mit einer Prüfung (Klausur / Hausarbeit / Referat / Projektarbeit / Mündliche Prüfung) und/oder einem sonstigen Leistungsnachweis (Studienleistung) abgeschlossen.

Für erfolgreich abgeschlossene Module werden Credit Points (Basis ist das European Credit Transfer System – ECTS) vergeben. Ein Credit Point entspricht einem Workload von 25 Arbeitsstunden. In einem Studienjahr werden 60 Credit Points vergeben, d.h. i.d.R. 30 Credit Points pro Semester. Die Credit Points werden getrennt von den erzielten Prüfungsleistungen erfasst und gutgeschrieben.

¹⁾ Die Prüfungsleistungen (K/HA/RF/PA/MP) werden mit den Noten entspr. § 11 der Prüfungsordnung bewertet. Eine Studienleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Bei mehreren Prüfungsleistungen für ein Modul setzt sich die Modulnote nach den oben angegebenen Gewichtungen der einzelnen Prüfungsleistungen zusammen. Sofern nichts anderes angegeben ist, gehen die Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein. Für das Modul Bachelor-Prüfung wird keine Modulnote gebildet.

²⁾ Im Auslands- und Praxissemester werden 20 Credit Points entweder an einer ausländischen Hochschule oder durch ein mindestens 16-wöchiges Praktikum sowie 10 Credit Points durch einen Auslands- bzw. Praxissemesterbericht erworben (Hausarbeit mit wissenschaftlichem Charakter). Der Auslandssemesterbericht entfällt, sofern an einer ausländischen Hochschule mind. 30 Credit Points erworben wurden. Das Auslands- bzw. Praxissemester wird durch eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS begleitet. Zulassungsvoraussetzung für das Auslands- und Praxissemester ist das Erreichen des dritten Studienseesters.

Werden an der ausländischen Hochschule keine Credit Points vergeben, entscheidet der Praxissemesterbeauftragte oder der jeweilige Koordinator des Studiengangs über die Gleichwertigkeit, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden. Eine Anerkennung von sonstigen Studien- und Prüfungsleistungen aufgrund der im Rahmen des Auslandssemesters an einer ausländischen Hochschule erbrachten Studienzeiten und Prüfungsleistungen ist nicht möglich.

An die Stelle des Praktikums im 7. Semester kann auf Antrag ein Auslandssemester mit mindestens 20 Credit Points treten, sofern im 4. Semester ein Praktikum absolviert wurde.

Das Praxis- und Auslandssemester ist anzumelden.

Für das Praxissemester sowie für das im Rahmen des Bachelorabschlusses zu absolvierende Praktikum gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

Für das Auslandssemester gelten die Regelungen der Ordnung zur Durchführung eines Auslandsstudiensemesters für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

- 3) Die prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen in der 2. Fremdsprache beginnen im 5. Semester auf dem Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen. Auf dieser Basis erfolgt eine Eingangsprüfung für die prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen. Diese Eingangsprüfung sollte spätestens am Anfang des 5. Semesters von den Studierenden absolviert werden. Eine bestandene Eingangsprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen in der 2. Fremdsprache. Um die entsprechenden Kenntnisse zu erwerben, werden in den ersten 3 Semestern Propädeutikkurse in der 2. Fremdsprache angeboten.
- 4) Spätestens bei Anmeldung zur Bachelor-Arbeit muss ein Projektwochenschein im Umfang von 1 SWS erbracht worden sein.
- 5) Mindestens zwei Berufsfeldorientierungen sind aus dem Angebot des Studiengangs „Tourismusmanagement (B.A.)“ auszuwählen. Das Angebot wird in geeigneter Weise hochschulöffentlich bekannt gemacht. Berufsfeldorientierungen anderer Studiengänge können mit Genehmigung der/des Studiengangskoordinatorin/s gewählt werden. Die Genehmigung ist aktenkundig zu machen. Art der Prüfungsleistung und Wichtung der Unitnoten richten sich dann nach der Studienordnung des Studiengangs des FB Wirtschaftswissenschaften, aus dem die Berufsfeldorientierung gewählt wird.

Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen in den Modulen Berufsfeldorientierung I bis III ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Auslands- und Praxissemester“.

- 6) Spätestens bei Anmeldung zur Bachelor-Arbeit müssen mindestens zwei Hausarbeiten mit wissenschaftlichem Charakter nachgewiesen werden.

II.

Die Satzung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2016/2017 oder später in diesen Studiengang immatrikuliert werden.

III.

Die Satzung tritt nach Genehmigung durch den Rektor mit ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 08.06.2016 und des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 22.06.2016.

Wernigerode, 09.08.2016

Prof. Dr. Folker Roland

Amtierender Rektor der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften